

Hygienekonzept (Stand 28.05.2021)

1. **Präambel:** Der Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. Aus diesem Grund versuchen wir alle in der aktuellen Corona-Schutzverordnung aufgelisteten Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.
2. **Inzidenz unter 50:** Aktuell ist der Besuch unserer Escape Rooms nur bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 möglich, die seit fünf Tagen stabil ist.
3. **Negativtest:** Grundvoraussetzung für den Besuch bei uns ist ein negativer Schnelltest, ausgeführt von einer zertifizierten Schnelltest-Stelle. Der Test darf maximal 48 Stunden alt sein. Von Corona genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Negativtestpflicht ausgenommen. Ein Nachweis über den Test, über die Genesung bzw. über die Impfung sind beim Einlass vorzuzeigen, stets in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
4. **Maskenpflicht:** In unseren Räumlichkeiten muss eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden.
5. **Rückverfolgbarkeit:** Wir sind zur einfachen Rückverfolgbarkeit verpflichtet. Dies bedeutet, dass alle Besucher folgende Angaben bei uns hinterlassen müssen, die von uns für vier Wochen gespeichert werden: Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitpunkt des Aufenthalts. Im Falle einer Corona-Infektion, werden diese Daten nach Aufforderung an das jeweilige Gesundheitsamt weitergeleitet.
6. **Desinfektion:** Alle Besucher haben die Möglichkeit, sich während des Aufenthalts bei uns die Hände zu waschen oder sie zu desinfizieren.
7. **Reinigung:** Wir gewährleisten eine regelmäßige Reinigung von wichtigen Spielgegenständen und Kontaktflächen sowie der Sanitärbereiche.
8. **Lüften:** Unsere Räume werden zwischen den Spielgruppen direkt (über Fenster) oder indirekt (über Lüftungsanlagen) gelüftet, um so für möglichst wenig Aerosole im Raum zu sorgen.